



An den Grossen Rat

18.5108.02

BVD/ P185108

Basel, 11. März 2020

Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2020

Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässleins in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 den nachstehenden Anzug Jörg Vitelli dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Mit dem Bau des Kunstmuseumparkings erfolgt die Einfahrt im Luftgässlein über die heutige CS-Parking-Ausfahrt. Dies bedingt Anpassungen im Luftgässlein. Das Luftgässlein präsentiert sich heute in einem nicht fussgängerfreundlichen Zustand. Es weist einen regen Fussgängerverkehr auf. Vom Bankverein her führt der direkteste Weg zur Bäumleingasse und zum Münsterplatz durchs Luftgässlein. Münsterplatz und Rittergasse wurden in den letzten Jahren sehr ansprechend umgestaltet.

Die Umgestaltung des St. Alban-Grabens und der Bau des Kunstmuseumparkings sollten zum Anlass genommen werden, gleichzeitig das Luftgässlein nach dem beschlossenen Gestaltungskonzept Innenstadt zu erneuern.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Luftgässlein, im Gleichschritt mit der Umgestaltung des St. Alban-Grabens und dem Bau des Kunstmuseumparkings umgestaltet werden kann.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Das am Rande der Innenstadt liegende Luftgässlein liegt im Perimeter des Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI) und wird im Bereich der Credit Suisse künftig als Zufahrt zum Kunstmuseumparking genutzt. Dementsprechend wird die Fahrtrichtung in dieser Gasse auf einer Länge von zirka 25 Meter geändert (neu St. Alban-Graben → Einfahrt Kunstmuseumparking [heutige Ausfahrt CS-Parking]). Für diese Änderung der Fahrtrichtung sind nur minimale bauliche Anpassung notwendig, die bereits im Projekt „Neugestaltung St. Alban-Graben“ berücksichtigt sind. Der restliche Teil Richtung Münster ist von den Bauarbeiten im St. Alban-Graben nicht betroffen.

2. Massnahmen

Grundsätzlich werden Umgestaltungen entsprechend dem GKI erst vorgenommen, wenn ein Sanierungsbedarf an den Werkleitungen und der Strassenoberfläche besteht. Damit dieser Bedarf abgeklärt werden kann, wurde ein Projekt zur Gestaltung analog der Rittergasse (geschliffene Pflasterung mit Asphaltband, ganze Strassenbreite auf gleichem Niveau) erarbeitet. Der Bereich des Luftgässleins, der künftig als Parkingzufahrt genutzt wird, wird im Bestand saniert (Höhenversatz zwischen Trottoir und Fahrbahn). Dadurch ist gewährleistet, dass auch optisch eine deutliche Trennung zwischen dem vom motorisierten Verkehr befahrenen Bereich und dem in der verkehrsfreien Zone der Innenstadt liegenden Teil des Luftgässleins unterschieden werden kann. Die Aufwertung des Luftgässleins hat über die Rahmenausgabenbewilligung Gestaltungskonzept Innenstadt (RAB GSKI) zu erfolgen. Der Regierungsrat wird noch im Jahr 2020 dem Grossen Rat einen Ratschlag für eine zweite Rahmenausgabenbewilligung GSI unterbreiten. Im Rahmen dessen wird er auch abschliessend über eine Erneuerung des Luftgässleins in Koordination mit den Bauarbeiten im St. Alban Graben berichten.

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend „Aufwertung des Luftgässleins in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumparkings“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin